



Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2026

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn hat die **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026** beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem **01.01.2026** in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung im Rathaus Egenburg, Hauptstr. 14 in 85235 Pfaffenhofen a.d. Glonn amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - Gemeindeordnung).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit sämtlichen Anlagen ist außerdem gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Gemeindeverwaltung im Rathaus Egenburg, Hauptstr. 14 in 85235 Pfaffenhofen a.d. Glonn innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden einsehbar.

Amtsstunden der Gemeindeverwaltung Pfaffenhofen a.d. Glonn:

Montag bis Freitag	von	8.00	bis	12.00 Uhr
Dienstag zusätzlich	von	16.00	bis	18.00 Uhr

II.

Das Landratsamt Dachau hat als Rechtsaufsichtsbehörde

- die nach Art. 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung für die **Verpflichtungsermächtigungen** (§ 3 der Haushaltssatzung) in Höhe von **3.800.000,00 €** mit Schreiben vom 08.08.2026 (GZ 20/941-4) erteilt.



Pfaffenhofen a.d. Glonn, den 18.08.2026

Roland Pitzl
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung auf Homepage
der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn

vom	18.08.2026
bis	21.09.2026